

Checkliste: Unterhalt für volljährige Kinder

Mit diesen fünf Schritten findest Du heraus, wieviel Unterhalt für ein volljähriges Kind zu zahlen ist.

1. Was für ein Unterhaltsbedarf hat das volljährige Kind?



Der Unterhaltsbedarf hängt davon ab, wie und wo das Kind lebt.

- 1.1. Das Kind lebt **im Haushalt eines Elternteils** und hat noch keine Ausbildung abgeschlossen → Unterhaltsbedarf richtet sich nach der Lebenssituation der Eltern. Du kannst den Bedarf in der **vierten Altersstufe** entsprechend dem Einkommen der **Düsseldorfer Tabelle** ablesen.
- 1.2. Das volljährige Kind hat einen **eigenen Haushalt**; dann leitet es seine Lebensstellung nicht mehr von den Eltern ab →
Fester Unterhaltsbedarf von **930 Euro** im Monat (Stand: 2024)
+ Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, falls das Kind nicht mehr familienversichert ist,
+ Studiengebühren

2. Kann das Kind seinen Unterhaltsbedarf selbst decken?



Beantworte dazu die folgenden Fragen

- 2.1. Hat das Kind ein regelmäßiges Einkommen? Ein solches muss auf den Bedarf angerechnet werden.
- 2.2. Verfügt das Kind über Vermögen? Ein volljähriges, studierendes Kind muss sein Vermögen einsetzen, um seinen Unterhalt zu decken. Es darf das Vermögen nicht anderweitig verbrauchen. Ein Schonvermögen von 10.000 Euro muss das Kind nicht antasten (Stand: 2024).
- 2.3. Bekommt das Kind Sozialleistungen wie zum Beispiel [Bafög](#)? Das mindert den Unterhaltsbedarf. Auch das [Kindergeld](#) von 250 Euro kann vom Unterhaltsbedarf abgezogen werden.

3. Wie groß ist die Bedarfslücke?

Vom Unterhaltsbedarf ziehst Du die gesamten Einkünfte des volljährigen Kindes ab:



Unterhaltsbedarf – Eigene Einkünfte = Unterhaltslücke

4. Können die Eltern Unterhalt zahlen? (Leistungsfähigkeit)



Vom unterhaltsrelevanten Einkommen muss jedem Elternteil der Selbstbehalt bleiben.

4.1. Ist das Kind unter 21, lebt noch im Haushalt und geht noch zur Schule:
Nicht erwerbstätig: Selbstbehalt von 1.200 Euro
Erwerbstätig: Selbstbehalt von 1.450 Euro

4.2. Lebt das Kind nicht mehr zu Hause:
Nicht erwerbstätig: Selbstbehalt von 1.750 Euro
Erwerbstätig: Selbstbehalt von 1.750 Euro

5. Anteilige Zahlung von beiden Elternteilen



Tabelle zum Ausfüllen

	Einkommen (netto)	Selbstbehalt	Einkommen abzgl. Selbstbehalt	Quote	Jeweils zu zahlen
Vater	_____ €	_____ €	_____ €	_____ %	_____ €
Mutter	_____ €	_____ €	_____ €	_____ %	_____ €
Vater plus Mutter	_____ €		_____ €	100 %	
Zahlbetrag					_____ €

Diese Ratgeber könnten Dich auch interessieren:

- <https://www.finanztip.de/duesseldorfer-tabelle/>
- <https://www.finanztip.de/barunterhalt/>
- <https://www.finanztip.de/steuervorteile-fuer-eltern/>